

RehaSport-Rahmenbedingungen

Rehabilitationssport und Funktionstraining

Herzlich Willkommen bei REHARENA. Teilnehmende verpflichten sich, die aktuellste Fassung der „RehaSport-Rahmenbedingungen“ einzuhalten und entscheiden sich, entweder ohne MTV Treubund-Mitgliedschaft oder als Vereinsmitglied bei uns aktiv zu werden. Eine freiwillige Mitgliedschaft fördert die Nachhaltigkeit des Rehabilitationssports und Funktionstrainings. Bitte lesen die folgenden Seiten in Ruhe durch, tragen Sie Ihre persönlichen Daten in das Formular auf Seite 4 ein und senden Sie dieses Formular direkt per Mausklick an uns. Ihre Unterschrift leisten Sie erst beim Beratungsgespräch vor Ort oder wenn Sie dieses Beratungsprotokoll persönlich in der Geschäftsstelle abgeben.

1. Wichtige Informationen - Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch!

1.1. RehaSport „ohne“ Mitgliedschaft

Die Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkasse für die ärztliche Verordnung gilt vollständig für mehr als 100 Reha-Gruppen (Ausnahmen siehe unter Punkt 2).

Die Teilnahmebögen erhalten Sie per Post.

Diese geben Sie bei der Übungsleitung ab. Zuvor werden Sie in der Reha-Beratung Ihrer Reha-Gruppe zugewiesen. Bitte geben Sie im Vorfeld Ihre Verordnung und das Beratungsprotokoll ab. Vorher ist eine Teilnahme nicht möglich.

Ohne Unterschrift dürfen Sie nicht teilnehmen!

Vor Antritt des RehaSport bestätigen Sie bitte un-

aufgefordert die Teilnahme mit Ihrer Unterschrift. An teilgenommenen Ferienterminen müssen Sie Ihre Unterschrift selbständig nachtragen, sonst erhalten Sie eine Rechnung.

Mitglieder mit gesetzlicher Krankenversicherung sind für die Verordnungszeit vom Reha-Zusatzbeitrag befreit (Ausnahmen siehe unter Punkt 2) und verfahren wie oben beschrieben.

Wenn Sie keine andere Vereins-Abteilung und keine Reha-Zusatzleistungen nutzen, können Sie beantragen, den Vereinsbeitrag ruhen zu lassen. Mit Ablauf der Verordnung wird der Mitglieds- und Zusatzbeitrag für die Reha-Gruppe erhoben.

1.2. RehaSport „mit“ Mitgliedschaft

Reha-Zusatzleistungen, die über den vertraglichen Rahmen mit den Kostenträgern hinausgehen, können grundsätzlich nur mit einer Mitgliedschaft genutzt werden. Dazu zählen:

- Funktionstraining-Wassergymnastik im Kurzentrum Sole-Bewegungsbad
- Reha-Stabilisationsgymnastik und Gerätetraining
- Reha-Training im Studio (Kursgebühr oder Mitgliedschaft)

Den Reha-Mitgliedsausweis erhalten Sie per Post, wenn Sie vorher eine Eintrittserklärung, das Bera-

tungsprotokoll und Ihre Verordnung abgeben. Zusätzlich erhalten Sie den Teilnahmebogen. Sie sind verpflichtet, vor jeder Übungsstunde der Übungsleitung Ihren Reha-Ausweis vorzulegen. Ohne diesen Ausweis ist keine Teilnahme möglich!

Die Mitgliedsbeiträge reduzieren sich durch Rückerstattung.

1. Vorleistung von Ihnen:

Sie leisten eine Aufnahmegebühr und jeden Monat den Mitglieds- und Reha-Zusatzbeitrag.

2. Ablauf der Verordnung:

Sie geben die Teilnahmebögen ausgefüllt bei der Übungsleitung ab. Wir rechnen diese mit der Krankenkasse ab. Sie haben ein Sonderkündigungsrecht zum Verordnungsablauf (nach der letzten von der Krankenkasse bewilligten Übungseinheit oder nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes).

3. Rückerstattung für Sie:

Nach dem Zahlungseingang Ihrer gesetzlichen Krankenkasse erhalten Sie von uns eine Rückerstattung von zwei Euro pro Teilnahme. Wer regelmäßig an den Übungsstunden teilnimmt, ist schneller mit der Verordnung fertig und hat weniger Abbuchungen!

Mitgliedsbeiträge für Erwachsene

Aufnahmegebühr (einmalig)	21,50 €
Mitgliedsbeitrag (monatlich)	21,50 €

Reha-Zusatzbeiträge (monatlich)

- Wassergymnastik im Kurzentrum
Sole-Bewegungsbad 7,00 €
 - Reha-Stabilisationsgymnastik & Gerätetraining 9,00 €
- Ihre Rückerstattung (bei 50 Übungseinheiten)
+100,00 €

Zusatzleistungen:

Alle Vereinsangebote, die keinen Zusatzbeitrag erfordern, können ergänzend genutzt werden. Ärztlich attestierte Verhinderungen von mindestens acht Wochen ermöglichen eine Beitragsbefreiung für diese Zeit, wenn sie rechtzeitig zum Krankheitsbeginn beantragt wird.

Privat Versicherte können nur mit einer MTV-Mitgliedschaft teilnehmen und müssen mit Ihrer Versicherung selbst abrechnen. Dafür können wir Ihnen eine Rechnung ausstellen.

2. Ergänzende Hinweise

RehaSport-Gruppen, abgesprochen in der Reha-Beratung

(wird beim Beratungstermin ausgefüllt!)

• Tag, Zeit, Gruppe: _____

• Tag, Zeit, Gruppe: _____

• Tag, Zeit, Gruppe: _____

Eine Kopie Ihrer Verordnung müssen Sie auf Anfrage der Übungsleitung zeigen. Eine Unfallversicherung für die Teilnehmenden hat der Verein abgeschlossen.

Die Badeordnung des Sportpark Kreideberg in der Kurzfassung:

- Die Körperreinigung zu Hause reicht nicht aus, sondern muss vor dem Betreten des Schwimmbeckens unter der Dusche mit Seife erfolgen.

- Das Schwimmbad ist maximal fünf Minuten und der Umkleideraum 15 Minuten vor Beginn der Wasserzeit zu betreten. Davor nutzen Sie bitte den Warteraum im Studio 3. Umkleideschrank-Schlüssel erhalten Sie am Informationstresen.
- Die ausführliche Badeordnung des Sportpark Kreideberg erhalten Sie als zusätzliches Schreiben. Teilnehmende verpflichten sich, mit ihrer Unterschrift des Beratungsprotokolls die Badeordnung einzuhalten.

Fehlzeiten gefährden den Erfolg der Reha-Maßnahme und die Verordnung kann ungültig werden (siehe nächste Seite). Nach drei Wochen Fehlzeit oder sehr unregelmäßiger Teilnahme, kann die Verordnung vom Übungsleiter abgebrochen werden.

Abmeldungen werden nicht von der Geschäftsstelle angenommen, sondern nur von der Übungslei-

tung zur Übungszeit. Fragen Sie die Übungsleitung nach der Telefonliste für Absagen, die Sie nur ab drei Fehlterminen nacheinander nutzen sollen.

Voraussetzungen für die Wirksamkeit

- **Regelmäßige Teilnahme:** Nur bei regelmäßiger Teilnahme kann der RehaSport langfristig seine ganze Wirksamkeit entfalten. Dazu zählen Beschwerdelinderung und die Verbesserung des Wohlbefindens.
- **Beschwerdefreies Üben:** Falls Beschwerden entstehen (nach der Übungsstunde oder beim Üben) sprechen Sie die Übungsleitung bitte sofort an und geben eine Rückmeldung.
- **Gemäßigte Belastungsintensität:** Die Belastung durch die Übungen soll zwar anstrengend, aber nicht sehr stark sein. Die Belastung muss von Ihnen individuell gesteuert werden, wofür die Übungsleiter Ihnen Hilfen geben.
- **Gesundheitliche Veränderungen oder Probleme** teilen Sie der Übungsleitung bitte zu Beginn der Stunde mit. Notfalls nutzen Sie die Reha-Beratung.

Wann ist die Verordnung abgelaufen beziehungsweise ungültig? Welche Gebühren entstehen?

- Eine private Rechnung müssen wir Ihnen leider bei ungültigen Verordnungen, wie durch einen Krankenkassenwechsel oder anderes, erstellen.
- Gebühren von zwei Euro je Vorfall werden für Verwaltungshandeln (Ausstellen von Bescheinigungen oder ab dem zweiten Gruppenwechsel) erforderlich.
- Der Verordnungsbeginn muss innerhalb von drei Monaten ab Genehmigung erfolgen, sonst ist die Verordnung ungültig.
- Funktionstraining ist nach einem festgelegten Zeitraum von zwölf oder 24 Monaten abgelaufen. Die Deutsche Rentenversicherung bewilligt nur sechs Monate.
- Rehabilitationssport ist nach den abgeleisteten Übungseinheiten (50, 90 oder 120) beziehungsweise nach Ablauf des maximalen Zeitraums (18, 24 oder 36 Monate) abgelaufen. Die Deutsche Rentenversicherung bewilligt nur sechs Monate.
- Fehlzeiten von mehr als sechs zusammenhän-

genden Wochen machen die Verordnung ungültig und dürfen nur auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben (Urlaub, Klinik- oder Reha-Kur-Aufenthalt, Arbeits- oder Sportunfähigkeit). Dann müssen Sie uns unaufgefordert einen „schriftlichen Nachweis“, wie ein ärztliches Attest, für die Verordnungsfortführung vorlegen. Bei einer Schließung der Übungsstätte (z.B. Oedeme-Bad) müssen Sie nur dann einen Nachweis erbringen, wenn wir für Ihre Reha-Gruppe ein Alternativprogramm anbieten.

Wie geht es nach der Verordnung weiter?

1. Neue ärztliche Verordnungen sind in Ausnahmefällen möglich:

- Besondere Begründung vom Arzt, wie eine drohende Chronifizierung, Vermeidung einer Operation, Nachsorge nach Operation oder Klinikaufenthalt, automatisierte Fehlbewegungen müssen vom Übungsleiter weiterhin korrigiert werden;
- eine neue zusätzliche Erkrankung liegt vor;
- schwere Fälle chronischer Herzerkrankung;
- psychische Erkrankung oder geistige Behinderung liegt vor;
- Rentenversicherungs-Verordnungen können nach Ablauf durch eine Krankenkassen-Verordnung vom Arzt fortgeführt werden;

2. Mitgliedschaft oder 20er-Karte können für die Fortführung der Reha-Gruppe genutzt werden. Wer direkt nach Verordnungsablauf weitermacht, kann sich vorteilhafte Konditionen (zum Beispiel keine Aufnahmegebühr, fester Gruppenplatz) sichern. Um die erreichten gesundheitlichen Effekte zu erhalten, müssen Sie den RehaSport regelmäßig fortführen. Empfehlenswert sind ergänzende Präventionskurse, wie Rückenschule oder Autogenes Training, weil sie die Rehabilitation unterstützen. Dafür erhalten Sie von der Krankenkasse eine zusätzliche Kostenübernahme.

SPORTPARK LÜNEBURG



REHARENA | Wir legen Wert auf Bewegung

Geschäftsstelle:
Uelzener Straße 90
21335 Lüneburg

Telefon: 04131. 77 97 – 0
Fax: 04131. 77 97 – 44
Beratung: 04131. 77 97 – 23

E-Mail: info@reharena.de
www.sportpark-reha.de
www.mtv-treibund.de

Bank für Sozialwirtschaft:
IBAN: DE79 2512 0510 0008 4838 00
BIC: BFSWDE33HAN

3. Datenverarbeitung für die Verordnung Datenerfassung & Verwendung Ihrer Kommunikationsdaten

- Ich erlaube dem Verein, meine Daten der Verordnung zur Verarbeitung/ Abwicklung der Abrechnung an den Dienstleister des Vereins MTV Treubund Lüneburg oder an die Abrechnungsstellen der Krankenkassen und an den zuständigen Übungsleiter zur Planung des Rehabilitationssports/ Funktionstrainings weiterzugeben. Diese Zustimmung kann jederzeit gegenüber dem Verein widerrufen werden. In diesem Fall endet der Rehabilitationssport/ das Funktionstraining.
- Nein, meine Daten dürfen nicht wie oben beschrieben verarbeitet werden. In diesem Fall ist eine Teilnahme am Rehabilitationssport/

Funktionstraining des MTV Treubund Lüneburg nicht möglich.

Verwendung von Telefonnummern und E-Mail-Adresse

- Meine Telefonnummern und die E-Mail-Adresse dürfen an Gruppenteilnehmende für eine „Absage-Telefonkette“ weitergeleitet werden, damit mir Absagen mitgeteilt werden können und ich mich selber für Fehltermine entschuldigen kann.
- Nein, meine Rufnummern und die E-Mail-Adresse ist nur für die Geschäftsstelle. Bei Absagen werde ich nicht angerufen und ich kann mich selbst nicht entschuldigen.

Bitte Online
ausfüllen! 

Meine Daten (Bitte alle Felder komplett ausfüllen, um die Anfrage senden zu können!)

Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Telefonnummer	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>	Handynummer	<input type="text"/>
Versicherung	<input type="text"/>	Arzt	<input type="text"/>

- Hiermit bestätige ich meine Einwilligung für die Verwendung der Kommunikationsdaten (Pflichtfeld).
- Ich habe die Reha-Rahmenbedingungen gelesen und verstanden (Pflichtfeld).



Bitte klicken Sie auf das Feld „senden“ und kommen Sie in den nächsten Tagen zu uns in die Reha-Beratung an der Uelzener Straße 90.



REHARENA | Wir legen Wert auf Bewegung

Geschäftsstelle:
Uelzener Straße 90
21335 Lüneburg

Telefon: 04131. 77 97 – 0
Fax: 04131. 77 97 – 44
Beratung: 04131. 77 97 – 23

E-Mail: info@reharena.de
www.sportpark-reha.de
www.mtv-treibund.de

Bank für Sozialwirtschaft:
IBAN: DE79 2512 0510 0008 4838 00
BIC: BFSWDE33HAN

4. Fragebogen Beratungstermin

Funktions- und Belastungseinschränkungen

4.1. Herz-Kreislauf-System

- Herzinfarkt OP/ Dilatation Herz-Schrittmacher AVK
 Hypertonie Aneurysma Herzrhythmusstörungen Venenleiden

Belastungs-EKG, durchgeföhrt am: _____
Medikamente: Betablocker Marcumar

4.2. Nerven-System

- Schlaganfall Multiple Sklerose Morbus Parkinson
 Epilepsie Plötzliche Ohnmachtsanfälle

4.3. Stütz- und Bewegungsapparat

Wirbelsäule: Hals-WS Brust-WS Lenden-WS

Gelenke:

Schulter Hüfte Knie
 Arthrose Rheuma Endoprothese
 Morbus Bechterew Osteoporose Amputation
 _____ _____

4.4. Sonstiges

- _____ Diabetes Mellitus Asthma Adipositas
 psychische Erkrankung Krebs geistige Behinderung

Diagnose _____

Neben-Diagnose: _____

4.5. Schmerzen

- ständig zeitweise sehr stark Schmerzmittel

4.6. Ärztliche Verordnung

- Rehabilitationssport** 50 90 120 1x 2x 3x

Gymnastik (Wasser) Schwimmen Leichtathletik
 Bewegungsspiele Sonstiges: _____

Funktionstraining

Trockengymnastik Wassergymnastik 1x 2x 3x

ohne Verordnung

4.7. Bemerkung (regelmäßige sportliche Tätigkeiten)

Mattengymnastik möglich: ja nein
Wassergymnastik möglich: ja nein
Mobil: ja nein, per Bus
Körpergröße: _____ cm **Gewicht:** _____ kg

Mitgliedschaft: mit ohne
Reha-Rahmenbedingung: telefonisch schriftl.
 Schichtdienst

Sonstiges: _____

Reha-Gruppen

(In Absprache mit unserem Beratersteam vor Ort)

Tag | Zeit | Gruppe _____ Tag | Zeit | Gruppe _____
 Tag | Zeit | Gruppe _____ Tag | Zeit | Gruppe _____
 Tag | Zeit | Gruppe _____ Tag | Zeit | Gruppe _____
 Tag | Zeit | Gruppe _____ Tag | Zeit | Gruppe _____



5. Besprochen wurden in der Reha-Beratung

- Reha-Gruppen**, an denen Sie teilnehmen dürfen (siehe Seite 2).
- Reha-Rahmenbedingungen** für Rehabilitationssport/ Funktionstraining (siehe Seite 2).
- Dauer einer Übungsveranstaltung:** Rehabilitationssport mindestens 45 Minuten, Herzsport 60 Minuten, Funktionstraining mindestens 30 Minuten bzw. 15 Minuten als Wassergymnastik.
- Inhalt des Sportangebotes:** Trocken- oder Wassergymnastik, Schwimmen, Geh- oder Lauftraining, Bewegungsspiele, Entspannungsübungen.
- Organisatorischer Rahmen:** lizenzierte Reha-Übungsleitung, Herzsport mit ärztlicher Überwachung, Defibrillator und Notfallkoffer, Größe der Gruppe maximal 15 Teilnehmende, beim Herzsport maximal 20 Teilnehmende, Anschrift der Übungsstätte siehe Reha-Sportprogramm.
- Eine Mitgliedschaft im Verein oder Zuzahlungen** sind nicht erforderlich, wenn eine vom Kostenträger genehmigte ärztliche Verordnung vorliegt. Mit einer Mitgliedschaft können aber

Reha-Zusatzleistungen genutzt werden (siehe umseitige Rahmenbedingungen zu „Reha mit Mitgliedschaft“). Krankenkassen und Rentenversicherungen befürworten eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis mit dem Ziel, dass die Teilnehmenden dauerhaft und nachhaltig am Rehabilitationssport/ Funktionstraining teilnehmen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden nicht von den Leistungsträgern erstattet.

- Die Hinweise zur persönlichen Datenerfassung** wurden aufmerksam gelesen und akzeptiert.

Wichtige Informationen, die Ihnen persönlich ausgehändigt und/ oder auf unserer Website veröffentlicht werden:

- Reha-Rahmenbedingungen
- Informationen zum Datenschutz
- Kopie der Verordnung (erhalten Sie gegen eine Gebühr, falls gewünscht)

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Reha-Rahmenbedingungen inklusive der Badeordnung sowie die Informationen zum Datenschutz des MTV Treubund verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten. Es gilt jeweils die neuste Fassung, die auf unserer Website veröffentlicht wird. Ich lege beim ersten Termin die Verordnung über Rehabilitationssport/ Funktionstraining vor.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift TN